



HUDER TENNISVEREIN e.V.

„und wann schlägst du auf?“

Beitragsklasse	Beitragsordnung	Jahresbeitrag
1	Erwachsene Mitglieder ab 18 Jahre Stichtag 01.01. eines Jahres	155,00 €
2	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	230,00 €
3	Erwachsene Mitglieder mit Kind	185,00 €
4	Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit Kindern	260,00 €
5	Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubindende Wehrdienst- / Sozialdienstleistende	65,00 €
6	Erwachsene Mitglieder passiv	50,00 €
7	Ehepaare / Paare passiv	75,00 €
8	Jugendliche passiv	30,00 €

Bei Eintritt in den Verein ab 15.07 eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Gastspielgebühr

Mitglieder können für eine Gebühr von 10,00 €/Std. bis zu 3 mal mit einem Gast spielen.

Arbeitsdienst

Arbeitsdienst und die ersatzweise Geldleistung werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Zur Zeit hat jedes aktive Mitglied ab 14 Jahren 3, ab 18 Jahren 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten oder ersatzweise pro Stunde € 20,00 zu entrichten.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende

Beiträge, Gebühren und sonstige Geldleistungen werden grundsätzlich durch Banklastschriftverfahren eingezogen. Der Jahresbeitrag ist zahlbar zum 31.03. des laufenden Jahres. Die Abgeltung für die nicht geleisteten Arbeitsstunden des vergangenen Jahres ist zahlbar zum 30.04. des Folgejahres.